

## Sitzungsvorlage Nr. V/2018/1019

**Zuständig:** Fachbereich Jugend  
**Verfasser:** Hollekamp, Wilfried



Ahaus, 23.07.2018

### Beratungsfolge

**Jugendhilfeausschuss**

**30.08.2018 TOP Ö 5**

### Beratungsgegenstand

**Anerkennung des "Musikverein Wessum e. V." als Träger der freien Jugendhilfe**

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss erkennt den „Musikverein Wessum e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe an.

### Sachdarstellung

Der „Musikverein Wessum e. V.“ beantragt mit Schreiben vom 05. Juni 2018 gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit § 25 Ausführungsgesetz zum KJHG (AG KJHG NW) die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

Der Musikverein leistet im Rahmen der offenen Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche aus Ahaus umfangreiche Betreuungsarbeiten, fördert deren persönliche Entwicklung und unterstützt sie zur besseren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Der Verein widmet sich damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Zweifel an einer den Zielen des Grundgesetzes förderlichen und einer sachgerechten und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bestehen nicht.

Aufgrund der seit Jahren unbedenklichen Betreuungsarbeit der Vereine schlägt die Verwaltung die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ab dem 1. September 2018 vor.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja  Nein

### Anlagen

Anlage 01 - Antrag des „Musikverein Wessum e. V.“